



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und der Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Sportwissenschaften (Studienjahr 2014/2015) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P140404

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der SUK vom 14. März 2014 wird für das Studienjahr 2014/2015 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der SUK ein Eignungstest durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2014/2015 genehmigt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
4. Dieser Beschluss wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dem Universitätsrat, dem Rektorat der Universität Basel und dem Generalsekretariat der SUK vom Erziehungsdepartement zur Kenntnis gebracht.

Begründung

Seit Jahren übertreffen die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt trotz Ausbau der Studienkapazität um 40 Plätze die Überschreitung für das Studienjahr 2014/2015 332% bei der Humanmedizin und 97% bei der Zahnmedizin. Die Universität Basel trägt dieser Entwicklung Rechnung und hat deshalb die Studienplatzkapazität in Humanmedizin ab dem Studienjahr 2014/2015 um 30% auf neu 170 Plätze erhöht. Dennoch übersteigt die Zahl der Neuanmeldungen für das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin das zur Verfügung stehende Studienplatzangebot deutlich.

Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist deshalb die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests nach wie vor unumgänglich.

